

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 08.09.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:55 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Ydrama, Kirchenstraße 28, 25436 Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	FWM	Vorsitzender
Herr Martin Balasus	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	
Herr Thomas Kasimir	FWM	
Herr Claus Reimers	FWM	
Herr Thorben Repenning	Bünd	
nis90/Die Grünen		
Frau Janina Schildt	SPD	
Herr Jan Schmidt	CDU	
Frau Stefanie Willmann	CDU	als Vertreterin für Rolf Hantel

Außerdem anwesend

Einwohner		3
Herr Ulrich Möller	FWM	
Herr Sören Weinberg	CDU	

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann	Fachbereichsleiter FB 3
-------------------	-------------------------

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rolf Hantel	CDU
------------------	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.08.2021 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 16 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

neu: TOP 7.1. „jährliche Prüfung der Jahresrechnung für den kirchlichen Friedhof Moorrege“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege
Vorlage: 1272/2021/MO/BV
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 1282/2021/MO/BV
5. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021
Vorlage: 1283/2021/MO/BV
6. Jahresrechnung 2019 für den kirchlichen Friedhof Moorrege
Vorlage: 1281/2021/MO/BV
7. Jahresrechnung 2020 für den kirchlichen Friedhof Moorrege
Vorlage: 1287/2021/MO/BV
- 7.1. Jährliche Prüfung der Jahresrechnung des kirchlichen Friedhofes Moorrege
8. Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2022
Vorlage: 1288/2021/MO/BV
9. Ersatzbeschaffung eines Iseki-Treckers für den kirchlichen Friedhof Moorrege
Vorlage: 1289/2021/MO/BV
10. Jahresrechnung 2020 ev. Kita St. Michael Moorrege
Vorlage: 1276/2021/MO/BV
11. Finanzierungsvereinbarung Kita-Werk - evangelische Kindertagesstätte St. Michael Moorrege
Vorlage: 1275/2021/MO/BV
- 11.1. Finanzierungsvereinbarung Kita-Werk - evangelische Kindertagesstätte St. Michael Moorrege
Vorlage: 1275/2021/MO/BV/1

12. Finanzierung der Erweiterung der DRK-Kindertagesstätte
13. Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg
Vorlage: 1284/2021/MO/BV
14. Mitgliedschaft im Verein Integrierte Station Unterelbe
Vorlage: 1285/2021/MO/BV
15. Verschiedenes

Prüfung der Jahresrechnungen der DRK-Kindertagesstätten
15.1.

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege Vorlage: 1272/2021/MO/BV

Der Protokollführer erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung 2020.

Der Haushalt 2020 inklusive Nachtrag sah ursprünglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 584.000 € vor.

Am Ende des Jahres haben sich zahlreiche Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben, die näher erläutert werden.

Insbesondere die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (155.017 €) und den Umsatzsteueranteilen (85.099 €) sowie diversen Minderausgaben haben zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresabschlusses geführt.

Im Bereich der Kosten für die Kindertagesstätten sind durch die Verschiebung der Kita-Reform und die Ausgleichsleistungen des Landes (ausgefallene Elternbeiträge und Konnexitätsmittel) zusätzliche Einsparungen gegenüber der ursprünglichen Planung eingetreten.

Mit Ausnahme der im Jahr 2020 stagnierenden Einkommensteueranteile haben sich für die Gemeinde Moorrege lediglich geringe negative finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie ergeben. Die zunächst befürchteten Einbrüche bei dem gemeindlichen Gewerbesteueraufkommen sind ausgeblieben.

Sämtliche Haushaltsüberschreitungen konnten durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt werden.

Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage reduziert sich um 299.288 € auf 284.712 €.

Die allgemeine Rücklage verfügt zum 31.12.2020 über einen Bestand in Höhe von 879.444 €.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 10.06.2021 die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Moorrege geprüft.

Im Rahmen der Sitzung wurde geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte stichprobenweise. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

GV`in Schildt erkundigt sich über die Höhe der in 2020 angefallenen Grunderwerbssteuer für das Amtshaus. Der Protokollführer sagt eine Information im Rahmen der Niederschrift zu.

Hinweis der Verwaltung:

Gemäß Bescheid des Finanzamtes wurde aufgrund des Vertrages vom 24.08.2020 eine Grunderwerbssteuer in Höhe von 64.902 € festgesetzt. Die Höhe der Grunderwerbssteuer bemisst sich nach dem Wert der Gegenleistung und nicht nach dem tatsächlichen Kaufpreis. Aufgrund des Gutachtens wurde der Wert des Amtshausgrundstücks mit 1.000.000 € festgesetzt. Für nicht steuerpflichtige Gegenstände wurde der steuerpflichtige Teil der Gegenleistung vom Finanzamt auf 998.500 € reduziert. Die Grunderwerbssteuer ist bereits auf der Basis des geschlossenen Kaufvertrages zu entrichten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 7.961.008,85 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 880.676,39 € abschließt, festzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Vorlage: 1282/2021/MO/BV

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Adam verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 1** mit Stand vom 10.08.2021 im Verwaltungshaushalt auf 40.305,88 € sowie im Vermögenshaushalt auf 7.212,20 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 40.305,88 € sowie im Vermögenshaushalt mit 7.212,20 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021

Vorlage: 1283/2021/MO/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2021 belaufen sich auf 8.293,90 €.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Jahresrechnung 2019 für den kirchlichen Friedhof Moorrege

Vorlage: 1281/2021/MO/BV

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Abrechnung 2019 für den kirchlichen Friedhof Moorrege vorgelegt. Den Erträgen in Höhe von 168.415,43 € stehen Aufwendungen in Höhe von 164.005,64 € gegenüber, so dass sich ein geringer Überschuss in Höhe von 4.409,79 € ergeben hat.

Auf der Basis des Haushalts 2019 hatte die Gemeinde Moorrege für den Friedhof einen Zuschuss in Höhe von 55.290,00 € gewährt.

Der nunmehr eingetretene Überschuss des Jahres 2019 beruht im Wesentlichen auf geringfügigen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei verschiedenen Ansätzen. Insbesondere die Personalkosten sind aufgrund von Langzeiterkrankungen in 2019 etwas geringer ausgefallen. Zudem sind beispielsweise bei den Grabnutzungsgebühren Mehreinnahmen entstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 des Kirchenkreises Pinneberg für den kirchlichen Friedhof Moorrege anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 4.409,79 € wurde in das Rechnungsjahr 2020 übertragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Jahresrechnung 2020 für den kirchlichen Friedhof Moorrege
Vorlage: 1287/2021/MO/BV

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Abrechnung 2020 für den kirchlichen Friedhof Moorrege vorgelegt. Den Erträgen in Höhe von 186.529,23 € stehen Aufwendungen in Höhe von 191.695,58 € gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 5.166,35 € ergeben hat.

Auf der Basis des Haushalts 2020 hatte die Gemeinde Moorrege für den Friedhof einen Zuschuss in Höhe von 60.875,00 € gewährt.

In dem vorangegangenen Jahr 2019 hatte sich ein Überschuss von 4.409,79 € ergeben, der in das Jahr 2020 vorgetragen wurde.

Der nunmehr eingetretene Fehlbetrag des Jahres 2020 beruht im Wesentlichen auf Mehrkosten gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen bei der Instandhaltung von Fahrzeugen, Zins- und Tilgungskosten für den neu beschafften Bagger sowie höheren Materialaufwendungen. Des Weiteren kam es aufgrund der tariflichen Erhöhungen zu höheren Kosten bei den Personalaufwendungen. Zudem sind in 2020 die Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren sowie Bestattungsgebühren unter den Erwartungen der Haushaltsplanung geblieben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 des Kirchenkreises Pinneberg für den kirchlichen Friedhof Moorrege anzuerkennen und das Defizit in Höhe von 5.166,35 € auszugleichen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7.1 Jährliche Prüfung der Jahresrechnung des kirchlichen Friedhofes
Moorrege

GV Weinberg berichtet aus der Sitzung des Friedhofsausschusses. Dem Friedhofsausschuss wurden in der letzten gemeinsamen Sitzung die Jahresrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 für den kirchlichen Friedhof vorgelegt. Die Gemeinde trägt das Defizit des Friedhofes, das jährlich steigt.

Wie bei den Kindertagesstätten, ist auch für den Friedhof Moorrege eine jährliche Belegprüfung der Jahresrechnung durch den gemeindlichen Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung sinnvoll. Angesichts des stetig steigenden gemeindlichen Finanzierungsanteils wird eine Einbindung des Ausschusses für erforderlich erachtet.

Die Jahresrechnung des kirchlichen Friedhofes soll bis zum 31.03. eines jeden Jahres durch die Kirchengemeinde bzw. den Kirchenkreis vorgelegt werden, damit eine zeitnahe Belegprüfung durch den gemeindlichen Prüfungsausschuss erfolgen kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass eine jährliche Prüfung der Jahresrechnung des kirchlichen Friedhofes Moorrege durch den gemeindlichen Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung erfolgt. Die Jahresrechnung ist bis zum 31.03. eines jeden Jahres durch die Kirchengemeinde bzw. den Kirchenkreis vorzulegen, so dass eine Belegprüfung durch den gemeindlichen Prüfungsausschuss erfolgen kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2022

Vorlage: 1288/2021/MO/BV

Der Kirchenkreis Pinneberg hat für den kirchlichen Friedhof Moorrege den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 vorgelegt und beantragt die Übernahme eines Defizits durch die Gemeinde Moorrege in Höhe von 61.450 € (2021 = 58.900 €).

Die geplanten Erträge und Aufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres und es sind lediglich moderaten Anpassungen ausgewiesen.

Zur besseren Deckung der Betriebskosten wurde im gemeinsamen Friedhofsausschuss vereinbart, dass im Frühjahr eine Anpassung der Gebühren vorgenommen wird. Diese soll zu Mehreinnahmen in den Bereichen Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren führen.

In der Sitzung des Friedhofsausschusses wurde zudem darauf hingewiesen, dass für die Instandhaltung der Fahrzeuge ein Ansatz von 9.500 € eingeplant ist. Sofern die Entscheidung für die notwendige Ersatzbeschaffung eines neuen Treckers getroffen wird, sind in 2022 und den Folgejahren deutlich geringere Reparaturkosten für den Fahrzeugbestand zu erwarten.

Beschluss:

Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich auf der Basis des aktuellen kirchlichen Haushaltsplanentwurfs 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von 61.450 € an den Kosten für den Friedhof Moorrege. Der Zuschuss ist am 01.04. und am 01.10. mit je 30.725 € zahlbar, wobei sich die Jahresrechnung 2021 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Ersatzbeschaffung eines Iseki-Treckers für den kirchlichen Friedhof Moorrege
Vorlage: 1289/2021/MO/BV

Die ev.-luth. Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass für den kirchlichen Friedhof Moorrege die Ersatzbeschaffung eines Iseki-Treckers dringend notwendig ist.

GV Weinberg berichtet aus der Sitzung des Friedhofsausschusses.

Der gemeinsame Friedhofsausschuss hat sich in seiner Sitzung vor Ort ein Bild von dem Fahrzeug gemacht und verschiedene Alternativen intensiv diskutiert.

Um den Betrieb auf dem Friedhof Moorrege aufrecht erhalten zu können, ist eine kurzfristige Ersatzbeschaffung für den Iseki-Trecker erforderlich.

Der im Jahr 2010 für den kirchlichen Friedhof Moorrege beschaffte Iseki-Trecker hat in den vergangenen Jahren zu stetig steigenden Reparaturkosten geführt. Laut Feststellung von zwei voneinander unabhängigen Werkstätten liegt nunmehr ein akuter Schaden am Getriebe und der Hydraulikanlage vor. Die erforderlichen Reparaturkosten wurden auf über 8.000 € bzw. 8.500 € zzgl. MwSt. beziffert, so dass die Kosten der Instandsetzung den Restwert der Maschine übersteigen würden.

Seitens der Kirchengemeinde wurden für die Ersatzbeschaffung des Iseki-Kompaktschleppers drei Angebote eingeholt, die für ein Neufahrzeug in einer Preisspanne zwischen 53.847,50 € und 59.262,00 € inkl. MwSt. liegen.

Der günstigste Anbieter hat für eine kurzfristig vorhandene Lagermaschine (Vorführgerät) einen Rabatt sowie die Inzahlungnahme des abgängigen Fahrzeugs angeboten, so dass sich ein Restkaufpreis von 47.194,00 € ergeben würde. Da die Lagermaschine nur sehr befristet zur Verfügung steht, ist eine kurzfristige Entscheidung der gemeindlichen Gremien erforderlich.

Im Rahmen des Haushalts für den Friedhof Moorrege werden für anstehende Ersatzinvestitionen der Fahrzeuge jährliche Zuführungen zur sogenannten Substanzerhaltungsrücklage vorgenommen. Der Bestand dieser Sonderrücklage für den Iseki-Trecker beläuft sich aktuell auf 30.312,56 €.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Restkaufpreises von 47.194,00 € (Lagergerät) sowie Verwendung der Rücklage, wäre über den Haushalt des Friedhofes ein restlicher Betrag von 16.881,44 € nachzufinanzieren. Gleichzeitig entfallen die zu erwartenden Reparaturkosten für das Bestandsfahrzeug.

Im Friedhofsausschuss bestand Einigkeit, dass unter Verwendung der Rücklage der Erwerb des angebotenen und sofort verfügbaren Lagergerätes sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Ersatzbeschaffung des Iseki-Kompaktschleppers für den Friedhof Moorrege zuzustimmen. Unter Be-

rücksichtigung des günstigsten Angebotes für ein vorhandenes Lagergerät, die Inzahlungnahme sowie Verwendung der Fahrzeugrücklage ergibt sich eine über den Friedhofshaushalt nachzufinanzierender Restbetrag in Höhe von 16.881,44 €. Die Anschaffungskosten sowie die Gegenfinanzierung durch Rücklagenentnahme werden in der Jahresrechnung des kirchlichen Friedhofes 2021 ausgewiesen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Jahresrechnung 2020 ev. Kita St. Michael Moorrege
Vorlage: 1276/2021/MO/BV**

Frau Willmann erläutert die Sitzungsvorlage und die Empfehlung des Sozialausschusses.

Das Kita-Werk hat die Jahresrechnung 2020 für den evangelischen Kindergarten St. Michael vorgelegt. Einnahmen von 587.089,13 € stehen Ausgaben in Höhe von 573.535,79 € gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 13.553,34 € ergibt.

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen. Der Überschuss resultiert u.a. aus einem höheren Landeszuschuss, höheren Einnahmen aus dem Kostenausgleich, niedrigere Verwaltungskosten und einem nicht eingeplanten Zuschuss für die Fachberatung.

Höhere Ausgaben sind u.a. durch die Anschaffungen von zwei Konvektomaten und notwendige Instandhaltungsarbeiten zu verzeichnen. Die Finanzierung erfolgte u.a. aus dem Überschuss aus der Jahresrechnung 2019. Durch die pandemiebedingte Schließung der Kita haben die Eltern geringer Elternbeiträge und geringeres Essengeld entrichtet. Die Erstattung erfolgt über die Gemeinde. Diese Elternbeiträge wurden der Gemeinde durch das Land erstattet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Moorrege hat am 20.07.2021 die Jahresrechnung überprüft. Die Fragen zu den Beanstandungen wurden vollständig vom Kita-Werk beantwortet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss erkennt die Jahresrechnung 2020 der ev. Kita St. Michael Moorrege an. Der Überschuss in Höhe von 13.553,34 € wurde bereits an die Gemeinde erstattet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 Finanzierungsvereinbarung Kita-Werk - evangelische Kindertagesstätte St. Michael Moorrege
Vorlage: 1275/2021/MO/BV**

GV'in Willmann berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses.

Von Seiten der Verwaltung wurde der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung auf Grundlage des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.

Die Vertragsentwürfe der Finanzierungsverträge mit den Kita-Trägern sind möglichst einheitlich. Individuelle Abweichungen sind insbesondere von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängig.

Über die Höhe der Verwaltungskosten nach § 10 Abs. 1 Pkt. 22 der Finanzierungsvereinbarung erfolgt ein reger Austausch.

Die im Vereinbarungsentwurf vorgesehene Anhebung der Verwaltungskosten von 6 % auf 7 % ab 01.07.2021 wird kritisch betrachtet.

Aus Gründen der Gleichbehandlung der Kita-Träger sind die Verwaltungskosten auf 6 % der tatsächlichen Jahrespersonalkosten des pädagogischen Personals der Kindertagesstätte zu begrenzen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den § 10 Abs. 1 Pkt. 22 der Finanzierungsvereinbarung wie folgt zu formulieren:

„Verwaltungskosten in Höhe von 6 % der tatsächlichen Jahrespersonalkosten des pädagogischen Personals der Kindertagesstätte.“

Bis zur Sitzung der GV Moorrege am 22.09.2021 soll nach Möglichkeit eine Abstimmung mit dem Kita-Werk über die beabsichtigte Änderung der Finanzierungsvereinbarung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11.1 Finanzierungvereinbarung Kita-Werk - evangelische Kindertagesstätte St. Michael Moorrege Vorlage: 1275/2021/MO/BV/1

GV´in Willmann erläutert die Ergänzungsvorlage.

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 11.08.2021 beschlossen im § 10 Abs. 1 (angemessene Sachkosten) den Passus Aufwendungen für Getränke zu streichen, da die Kita bereits 1,50 Euro pro Kind für Getränke erhält.

Die Verwaltung hat in Absprache mit dem Kita-Werk folgenden Vorschlag zur Änderung des Vertragsentwurfes:

§ 10 Abs. 1: Der Passus Aufwendung für Getränke wird gestrichen.

§ 10 Abs. 3: Aufwendungen für Getränke und Verpflegungskosten für regelmäßig angebotene Mahlzeiten (§ 30 KiTaG) gehören nicht zu den angemessenen Sachkosten und sind kostendeckend mit den Eltern abzurechnen.

Diese Regelung entspricht der Empfehlung des Fachausschusses.

Mit der Ergänzungsvorlage hat die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist jetzt den Entwurf des Pachtvertrages für das Gebäude nachgereicht. Der Pachtvertrag ist Bestandteil des Finanzierungsvertrages. Die Kirchengemeinde stellt Grundstück und Gebäude unentgeltlich zur Verfügung, um eine ev. Luth. Kindertagesstätte in Moorrege zu ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf des Pachtvertrages enthält neben den aktuell von der Kita genutzten Gebäudeflächen (ca. 434 qm) auch bereits die nach der Realisierung der geplanten Kitaerweiterung geschaffenen zusätzlichen Gebäudeflächen (ca. 251 qm).

Für die aktuelle Finanzierungsvereinbarung wird nach Auffassung der Mitglieder des Finanzausschusses derzeit lediglich ein Pachtvertrag über die aktuelle Nutzfläche der Räumlichkeiten des bestehenden Kindergartens für erforderlich erachtet, zumal der Zeitpunkt der Umsetzung und die zu erwartenden zusätzlichen Betriebskosten für die geplante Kita-Erweiterung momentan noch vollkommen unklar sind. Insofern bedarf der Entwurf des Pachtvertrages einer Überarbeitung.

Sofern in der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung eine Anpassung des Pachtvertrages durch Realisierung der Kita-Erweiterung erforderlich wird, ist diese dann zu gegebener Zeit einvernehmlich vorzunehmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den mit dem Kita-Werk erarbeiteten Vorschlag zur Änderung des Finanzierungsvertrages wie folgt zu übernehmen:

§ 10 Abs. 1: Der Passus Aufwendung für Getränke wird gestrichen.

§ 10 Abs. 3: Aufwendungen für Getränke und Verpflegungskosten für regelmäßig angebotene Mahlzeiten (§ 30 KiTaG) gehören nicht zu den angemessenen Sachkosten und sind kostendeckend mit den Eltern abzurechnen.

Der mit der ev. luth. Kirchengemeinde abzuschließende Pachtvertrag ist so zu überarbeiten, dass zunächst lediglich die aktuell von der Kita genutzten Gebäudeflächen (ca. 434 qm) berücksichtigt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Finanzierung der Erweiterung der DRK-Kindertagesstätte

Der Vorsitzende verweist auf die geänderte Finanzierungssituation zur Erweiterung der DRK-Kindertagesstätte.

Die Gemeinde ist davon ausgegangen, dass für die Umsetzung der Maßnahme Zuweisungen in Höhe von max. 880.000 € aus Landesmitteln so-

wie max. 120.000 € aus Kreismitteln gewährt werden. Bei den Landesmitteln erfolgt die Verteilung im Modus eines Windhundverfahrens. Nach Prüfung der Förderanträge durch den Kreis hat sich herausgestellt, dass der für den Kreis Pinneberg bereitgestellte anteilige Fördertopf der Landesmittel ausgeschöpft ist und die Gemeinde Moorrege statt 880.000 € momentan lediglich 78.000 € vom Land erwarten darf. 17 nachrangige Maßnahmen aus dem Kreis Pinneberg bleiben derzeit gänzlich ohne Förderung. Sofern Fördermittel von bereits zugesagten Maßnahmen wieder frei werden, wäre die Gemeinde Moorrege erster Empfänger dieser Mittel.

Ob weitere dringend erforderliche Landesmittel für diese Förderperiode zur Verfügung gestellt werden, ist derzeit unklar.

Unter den jetzigen Voraussetzungen würden der Gemeinde Moorrege für die Maßnahme somit 198.000 € an Zuweisungen (120.000 € vom Kreis und 78.000 € vom Land) zur Verfügung stehen.

Der Protokollführer stellt den aktuellen Stand der Kostenschätzung und Finanzierung zur Erweiterung der DRK-Kita wie folgt dar:

aktuelle Kostenschätzung der Planungs- und Baukostenkosten

Ansatz von Planungskosten im Haushalt 2020	200.000,00 €
Ansatz von Baukosten im Haushalt 2021	1.450.000,00 €
	1.650.000,00 €

restliche mögliche Fördermittel:

▪ Landesförderung	78.000,00 €
▪ Kreisförderung	120.000,00 €
<i>Zwischensumme</i>	198.000,00 €

verbleibende gemeindliche Eigenmittel: **1.452.000,00 €**

Gemäß Haushalt war geplant, bis zur Gewährung der Zuweisungen eine Zwischenfinanzierung der Gesamtkosten vorzunehmen und anschließend den verbleibenden Eigenanteil langfristig über eine Darlehensaufnahme zu finanzieren.

Nach Auffassung von GV Weinberg ist die Verwaltung dafür verantwortlich, dass die notwendigen Förderunterlagen unvollständig bzw. verspätet eingereicht wurden und somit rd. 800.000 € weniger Zuweisungen zur Verfügung stehen. Eine rege Diskussion und Meinungsaustausch schließt sich an.

GV Burek weist darauf hin, dass eine Übersicht über den bisherigen zeitlichen Ablauf zur Erweiterung der DRK-Kita für den Bau- und Umweltausschuss vorgelegt wurde. Aus dieser Übersicht ist erkennbar, dass zahlreiche notwendige bauliche Änderungen und Abstimmungen das Bauantragsverfahren und den Förderantrag verzögert haben.

Eine konkrete Förderzusage hat aufgrund des Windhundverfahrens bislang nicht vorgelegen.

Gemäß Bau- und Umweltausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, nach weiteren anderen Fördermöglichkeiten (z.B. bei der Aktivregion) zu

suchen.

GV Möller spricht sich dafür aus, die Erweiterung der DRK-Kita mit den geringeren Fördermitteln fortzusetzen, da der Bedarf an Kita-Plätzen festgestellt wurde. Auch Frau Schildt schließt sich der Auffassung an, zumal die Gemeinde kontinuierlich wächst.

Frau Willmann teilt mit, dass am 29.9.21 ein Arbeitsgespräch mit den Vertretern der örtlichen Kindertagesstätten stattfinden wird. Die Verwaltung wird gebeten, den Bedarfsplan für die Kindertagesstätten Moorrege für das Gespräch zu aktualisieren.

Momentan bestehen unterschiedliche Auffassungen über den tatsächlichen Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen und die Möglichkeiten, den Platzbedarf zu decken.

Da für die kirchliche Kita keinerlei Fördermittel des Landes erwartet werden können, ist auch die Finanzierung der geplanten Krippenplätze neu zu beurteilen.

Im Rahmen des Gespräches soll mit allen Beteiligten ein offener Austausch über den Bedarf, mögliche Alternativen und Folgen stattfinden, damit anschließend in den gemeindlichen Gremien eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise erfolgen kann.

zur Kenntnis genommen

zu 13 Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg Vorlage: 1284/2021/MO/BV

Auf die Sitzungsvorlage sowie die erfolgte Beratung im Bau- und Umweltausschuss wird verwiesen. Der Bau- und Umweltausschuss hat einen Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft empfohlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt, der Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg beizutreten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Mitgliedschaft im Verein Integrierte Station Unterelbe Vorlage: 1285/2021/MO/BV

Auf die Sitzungsvorlage sowie die Beratung im Bau- und Umweltausschuss wird verwiesen. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mehrheitlich für den Beitritt zum Zweckverband Integrierte Station Unterelbe aus-

gesprochen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe beizutreten.

Die Verwaltung wird gebeten, die vorbereitenden Maßnahmen hierfür in die Wege zu leiten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist ab 2022 haushaltsrechtlich einzuplanen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

zu 15 Verschiedenes

zu 15.1 Prüfung der Jahresrechnungen der DRK-Kindertagesstätten

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, Herr Kasimir berichtet von der diesjährigen Prüfung der Jahresrechnung für das DRK-Kinderhaus sowie den DRK-Waldkindergarten. Am 12.8.21 hat beim DRK-Kreisverband die Prüfung der Jahresrechnungen 2020 stattgefunden. Entgegen der üblichen Verfahrensweise konnte vor Ort keine Belegprüfung erfolgen.

Vom DRK-Kreisverband wurde darauf verwiesen, dass die Belege für Moorrege nicht separat, sondern anscheinend chronologisch für mehrere Einrichtungen vorgehalten werden. Der Aufwand, die Belege für Moorrege zu separieren, wird vom DRK als ineffizient erachtet.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung trägt die Gemeinde über die gemeindlichen Zuschüsse das Defizit der Kitas.

Die Standortgemeinde ist danach berechtigt, die Jahresrechnung der Kindertageseinrichtung durch den gemeindlichen Prüfungsausschuss zu überprüfen. Dies umfasst die Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuschüsse bestehen. Das DRK ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung, den DRK-Kreisverband anzuschreiben und auf das vertraglich vereinbarte Prüfungsrecht zu verweisen. Für zukünftige Prüfungen ist zu gewährleisten, dass die Rechnungsbelege separiert für die örtlichen Kitas zur Verfügung stehen, so dass eine ordnungsgemäße Einsichtnahme und Prüfung durch den Ausschuss möglich ist.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.09.2021

gez. Michael Adam
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer